



<b>Kraftfahrzeug - Ein neues Fahrzeug zulassen</b> .....	2
<b>Voraussetzungen</b> .....	2
<b>Erforderliche Unterlagen</b> .....	3
<b>Formulare</b> .....	3
<b>Gebühren</b> .....	3
<b>Rechtsgrundlagen</b> .....	3
<b>Weiterführende Informationen</b> .....	4
<b>Durchschnittliche Bearbeitungszeit</b> .....	4
<b>Hinweise zur Zuständigkeit</b> .....	4

# Kraftfahrzeug - Ein neues Fahrzeug zulassen

Fahrzeuge wie Autos oder Motor-Räder müssen für den Verkehr zugelassen sein.

Das heißt:

Man braucht eine Erlaubnis vom Amt für das Fahren mit seinem Fahrzeug.

Diese Erlaubnis nennt man **Zulassung**.

Mit der Zulassung darf man das Fahrzeug auf der Straße fahren und parken.

Mit der Zulassung, bekommt man die Zulassungs-Bescheinigungen Teil 1 und Teil 2 und ein Kennzeichen.

Wenn man möchte, kann man sich ein Kennzeichen aussuchen, wenn es noch frei ist.

## Voraussetzungen

- **Das Fahrzeug muss ganz neu sein und darf keine Nummernschilder haben**
- **Sie müssen in Berlin wohnen oder Ihr Unternehmen hat einen Unternehmens-Sitz in Berlin**
- **Wie können Sie Ihr Fahrzeug im Internet online anmelden?**
  - Sie müssen im Besitz einer Zulassungs-Bescheinigung Teil 2 mit aufgebrauchten Sicherheitscode sein.
  - Sie brauchen einen Computer oder ein Handy und die App „AusweisApp“.
  - Starten Sie den Online-Dienst und halten Sie Ihren Personal-Ausweis und Ihre PIN bereit.
  - Melden Sie sich bei der BundID oder bei Mein Unternehmens-Konto an.
  - Geben Sie alle Daten im Online-Dienst ein.
  - Suchen Sie sich ein Nummern-Schild aus.
  - Bezahlen Sie Gebühr mit Kreditkarte oder Paypal.
  - Sie bekommen ein Zahlungs-Nachweis. Drucken Sie ihn aus und legen Sie ihn ins Auto, wo man ihn gut sehen kann.
  - Lassen Sie sich das Nummern-Schild von einem Dienstleister prägen und bringen Sie das Nummern-Schild dann ohne Siegel am Fahrzeug an.
  - Die richtigen Zulassungs-Bescheinigungen und Stempel-Plaketten bekommen Sie per Post.
- **Wie können Sie Ihr Fahrzeug in der Zulassungs-Stelle anmelden?**
  - Machen Sie einen Termin bei der Zulassungs-Stelle und gehen Sie selbst hin
  - oder eine andere Person geht hin und meldet Ihr Fahrzeug an.
  - Sie brauchen den ausgefüllten Antrag und alle Unterlagen.
  - Wenn eine andere Person für Sie kommt, dann braucht die Person eine Vollmacht von Ihnen, Ihren Ausweis, den ausgefüllten Antrag und alle Unterlagen.
  - Sie müssen gleich die Gebühr bezahlen.

## Erforderliche Unterlagen

- **Antrag auf Zulassung für ein neues Fahrzeug**  
**Hinweis:** Den Antrag finden Sie unter Formulare.
- **Personal-Ausweis oder Reise-Pass mit Melde-Bescheinigung**
- **Zulassungsbescheinigung Teil 2 (Fahrzeugbrief) / Betriebserlaubnis (bei zulassungsfreien Fahrzeugen)**
- **EG-Übereinstimmungsbescheinigung oder Datenbestätigung oder Vollgutachten**  
Die EG-Übereinstimmungsbescheinigung wird auch „COC“ genannt.
- **Nachweis einer gültigen Kfz-Haftpflichtversicherung über das eVB-Verfahren mit Erhalt einer siebenstelligen elektronischen Versicherungsbestätigungsnummer (eVB)**
- **SEPA-Lastschriftmandat zum Einzug der Kraftfahrzeugsteuer**
- **Bei einer Firma: Auszug aus dem Handelsregister und Gewerbeanmeldung und Ausweise**
- **Bei einem Verein: Auszug aus dem Vereinsregister und Ausweise**
- **Wenn eine andere Person in die Zulassungs-Stelle geht und Ihr Fahrzeug anmeldet: Vollmacht und Ausweis von Ihnen**
- **Bei Kindern unter 18 Jahren: Zustimmung und Ausweise der Eltern.**

## Formulare

- **Antrag auf Zulassung für ein neues Fahrzeug**  
([https://www.berlin.de/formularverzeichnis/?formular=/labo/kfz-zulassung/\\_assets/mdb-f46485-3573\\_zulassungsantrag\\_internet.pdf](https://www.berlin.de/formularverzeichnis/?formular=/labo/kfz-zulassung/_assets/mdb-f46485-3573_zulassungsantrag_internet.pdf))
- **SEPA-Lastschriftmandat (ausfüllbar)**  
([https://www.berlin.de/formularverzeichnis/?formular=/labo/kfz-zulassung/\\_assets/mdb-f394016-sepa\\_lastschriftmandat\\_20140327\\_\\_\\_formular.pdf](https://www.berlin.de/formularverzeichnis/?formular=/labo/kfz-zulassung/_assets/mdb-f394016-sepa_lastschriftmandat_20140327___formular.pdf))
- **SEPA-Lastschriftmandat (Druckversion)**  
([https://www.berlin.de/formularverzeichnis/?formular=/labo/kfz-zulassung/\\_assets/mdb-f394015-sepa\\_lastschriftmandat\\_20140327\\_\\_\\_druckvorlage.pdf](https://www.berlin.de/formularverzeichnis/?formular=/labo/kfz-zulassung/_assets/mdb-f394015-sepa_lastschriftmandat_20140327___druckvorlage.pdf))
- **Erklärung zur Empfangsbevollmächtigung (nur wenn kein Wohnsitz im Inland vorhanden ist)**

## Gebühren

- 30,60 Euro (mindestens): bei Antragstellung vor Ort
- 22,22 Euro: bei Online-Antragstellung

Bitte beachten Sie, dass diese Gebühr unter Berücksichtigung des Einzelfalls höher ausfallen kann - dieses ist abhängig von der jeweiligen Antragstellung.

Die Anfertigung der Kennzeichenschilder ist keine Dienstleistung der Kfz-Zulassungsbehörde Berlin. Über gesondert anfallende Kosten kann keine Auskunft gegeben werden.

## Rechtsgrundlagen

- **Fahrzeug-Zulassungsverordnung (FZV) § 6**  
([https://www.gesetze-im-internet.de/fzv\\_2023/\\_6.html](https://www.gesetze-im-internet.de/fzv_2023/_6.html))

- **Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) § 16**  
([https://www.gesetze-im-internet.de/stvzo\\_2012/\\_16.html](https://www.gesetze-im-internet.de/stvzo_2012/_16.html))
- **Kfz-Zulassungsvoraussetzungsgesetz (FzZulGebEinfG BE) § 1**  
([https://gesetze.berlin.de/perma?j=FzZulGebEinfG\\_BE\\_!\\_1](https://gesetze.berlin.de/perma?j=FzZulGebEinfG_BE_!_1))
- **Kraftfahrzeugsteuergesetz 2002 (KraftStG 2002)**  
(<https://www.gesetze-im-internet.de/kraftstg/>)
- **EG-Fahrzeuggenehmigungsverordnung (EG-FGV) § 13**  
([https://www.gesetze-im-internet.de/eg-fgv\\_2011/\\_13.html](https://www.gesetze-im-internet.de/eg-fgv_2011/_13.html))
- **Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr (GebOSt) Anlage zu § 1**  
([https://www.gesetze-im-internet.de/stgebo\\_2011/anlage.html](https://www.gesetze-im-internet.de/stgebo_2011/anlage.html))

## Weiterführende Informationen

- **Wunschkennzeichen reservieren (Dienstleistung)**  
(<https://service.berlin.de/dienstleistung/121484/>)
- **Informationen zur Zulassung von Fahrzeugen auf Unternehmen und Vereinigungen (Landesamt für Bürger- und Ordnungsangelegenheiten)**  
(<https://www.berlin.de/labo/mobilitaet/kfz-zulassung/artikel.274551.php>)
- **Informationen zur Zulassung von Fahrzeugen auf Minderjährige (Landesamt für Bürger- und Ordnungsangelegenheiten)**  
(<https://www.berlin.de/labo/mobilitaet/kfz-zulassung/artikel.274605.php>)
- **Informationen zu Steuervergünstigungen / Steuerbefreiungen (Generalzolldirektion)**  
(<https://www.zoll.de/DE/Privatpersonen/Kraftfahrzeugsteuer/Steuerverguenstigungen/steuerverguenstigungen.html>)
- **Zulassung eines aus dem EU-Ausland eingeführten fabrikneuen Fahrzeuges mit Zulassungsbescheinigung Teil 2 (Dienstleistung)**  
(<https://service.berlin.de/dienstleistung/324199/>)
- **Zulassung eines aus dem EU-Ausland eingeführten fabrikneuen Fahrzeuges ohne Zulassungsbescheinigung Teil 2 (Dienstleistung)**  
(<https://service.berlin.de/dienstleistung/324200/>)
- **Zulassung eines aus einem Nicht-EU-Mitgliedstaat eingeführten Neufahrzeuges (Dienstleistung)**  
(<https://service.berlin.de/dienstleistung/120892/>)

## Durchschnittliche Bearbeitungszeit

[https://www.behoerden-serviceportal.de/onlineantraege/onlineantrag?prozessKey=m40191.zl&oeld=L100108.OE.L100108\\_121364&leistungId=99036020001000&p=110000](https://www.behoerden-serviceportal.de/onlineantraege/onlineantrag?prozessKey=m40191.zl&oeld=L100108.OE.L100108_121364&leistungId=99036020001000&p=110000)

## Hinweise zur Zuständigkeit

Im Rahmen vorhandener Kapazitäten werden täglich weitere zeitnahe Termine freigegeben. Ein regelmäßiges Überprüfen der Terminplattform wird daher empfohlen.